

## **2. Änderung der Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben (Ehrenordnung) der Gemeinde Woggersin**

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), in der aktuell gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Woggersin vom 29.01.2025 nachfolgende Änderung der Ehrenordnung erlassen:

### **2. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Woggersin**

Punkt 2 – Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen wird wie folgt neu gefasst:

Die Ehrungen für Alters- und Ehejubiläen sowie Geschäfts- und Firmenjubiläen werden nur vorgenommen, wenn diejenigen, die geehrt werden sollen, ihren Hauptwohn- oder Hauptgeschäftssitz in der Gemeinde Woggersin haben. Anstelle eines Blumenstraußes/-topf bzw. Kränzen oder Grabgebilde kann ein Wertgutschein bzw. ein Präsent übergeben werden. Diese Entscheidung trifft der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person, sofern es die persönlichen Umstände erfordern.

#### **Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Ehrenordnung tritt zum 01.02.2025 in Kraft.

Woggersin, 01.02.2025

  
Schmidt  
Bürgermeister